



## PREISBLATT | ANLAGE 1 (Stand: März 2020)

- ✓ Für unsere Privatkunden in Trossingen
- ✓ Festpreisgarantie inkl. Umlagen für maximale Sicherheit
- ✓ Faire Vertragslaufzeiten
- ✓ Für einen Jahresverbrauch von 1 bis 100.000 kWh

### EnTro stadogas gültig ab 1. Juli 2019

Arbeitspreis (in Cent/kWh)		Grundpreis (in EUR/Monat)	
Netto	Brutto	Netto	Brutto
4,29	5,76	11,34	13,50

Unser Produkt EnTro stadogas beinhaltet eine Preisgarantie auf die im Preisblatt ausgewiesenen Nettoarbeits- und Nettogrundpreise bis zum 30. Juni 2020. Informationen zu den Preisbestandteilen sowie zur Preisanpassung entnehmen Sie dem Pkt. 6. der beigefügten AGB.

#### Optional Beimischung von Bioerdgas

Bioerdgas kann optional zum o.g. Produkt als Beimischung (10%, 15% oder 30%) zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bezogen werden. Das dabei mitgelieferte Erdgas berechnen wir gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt jeweiligen Produktes. Der Grundpreis wird auch beim Bezug von Bioerdgas nur einmal pro Jahr fällig.

Arbeitspreis (in Cent/kWh)	
Netto	Brutto
10,05	12,61

Den Nettoarbeitspreisen sind die staatlichen Umlagen wie Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh), CO<sup>2</sup>-Preis (derzeit 0Ct/kWh) und die Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen. Die Bruttopreise beinhalten die staatlichen Umlagen wie Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19%). Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere unterjährige Abrechnung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 16,39 € (netto) bzw. 19,50 € (brutto). Dies gilt nicht bei einem Lieferantenwechsel.

Ihre Stadtwerke in Trossingen ...

**SWTro** **EnTro**

...mit Energie Verbindungen schaffen.

Die EnTro berechnet dem Kunden für jede Zahlungsaufforderung/Mahnung eine Pauschale von 4,00 €. Die Kosten für Nachinkasso und/oder der Unterbrechung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale von 36,00 € berechnet. Diese Gebühren unterliegen nicht der Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch mit einer Pauschale von 36,00 € (netto) bzw. 42,84 € (brutto) berechnet. Diese Gebühr ist umsatzsteuerpflichtig.

Bei dem unserer Erdgaslieferung zugrunde liegenden Steuersatz von 0,55 Cent/kWh handelt es sich um einen ermäßigten Satz, der nur für das Verheizen des Erdgases Gültigkeit hat, weswegen wir gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung zu nachfolgenden Hinweis verpflichtet sind: Hinweis auf §2 Abs. 3 EnergieStG:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist auch dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

### Unser Serviceangebot in der Übersicht

	EnTro-FULL-Service	EnTro-TOP-Service	EnTro-ON-Service
<b>Beratung</b>			
Telefonisch	✓	✓	
Mail	✓	✓	
Persönlich	✓	✓	
Online			✓
<b>Zahlungsweise</b>			
Bar	✓		
Dauerauftrag	✓	✓	
Überweisung	✓	✓	
Lastschriftverfahren	✓	✓	✓
<b>Service-Angebote</b>			
Kostenlose Energieberatung	✓	✓	
Online-Dienste	✓	✓	✓
Online-Rechnung			✓

### Wie rechnet man m<sup>3</sup> in kWh um? (Informationen zum Brennwert bzw. der Brennwertermittlung)

Der Brennwert gibt die Wärmemenge bei der Verbrennung einer bestimmten Gasmenge an. Da Gas ein Naturprodukt ist und sich bei ändernden äußeren Bedingungen (wie zum Beispiel bei unterschiedlichen Außentemperaturen) verändern kann, wird der Brennwert monatlich neu ermittelt. Für Ihre Abrechnung wird der Brennwert je Abrechnungs- und Ablesezeitraum neu errechnet und für den betreffenden Zeitraum gemittelt. Daher können mehrere Brennwerte in Ihrer Abrechnung ausgewiesen sein.

Das oben genannte Verfahren möchten wir Ihnen anhand dieser Beispielrechnung erläutern:

Gaszählerstand am 01.01.2011:	150 m <sup>3</sup>
Gaszählerstand am 31.12.2011:	2.104 m <sup>3</sup>
Gasverbrauch:	1.954 m <sup>3</sup>
Gemittelter Brennwert für den Abrechnungszeitraum (01.01.11 – 31.12.11):	11,222 kWh/m <sup>3</sup>

Abrechnung: Gasverbrauch x Brennwert x Z-Zahl = gelieferte Energie (thermischer Gasverbrauch)  
 $1.954 \text{ m}^3 \times 11,222 \text{ kWh/m}^3 \times 0,8906 = 19.529 \text{ kWh}$